

Planungshilfe für Neu- und Umbauten von Arztpraxen

Abteilung Gesundheit

Dezernat für Krankenhaushygiene und Allgemeine Hygiene

1. Allgemein

- Bei Neu- und Umbauten ist ein barrierefreier Zugang zu planen
- Oberflächen inklusive Fußboden und Mobiliar in Behandlungs- u. Untersuchungsräumen, Eingriffsräumen, Lager, Laboren, Toiletten gut zu reinigen und zu desinfizieren (glatte, fugenfreie und desinfektionsmittelbeständige Oberflächen)
- Räume ausreichend groß für die vorgesehenen Tätigkeiten
- Böden rutschhemmend
- Raumhöhe mind. 2,50 m (Technische Regeln für Arbeitsstätten Fläche bis zu 50m² mindestens 2,50 m)
- Ausstattung medizinischer Handwaschplätze entsprechend KRINKO-Empfehlung „*Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens*“
- Grundfläche Arbeitsräume mindestens 8 m²
- Heizkörper – möglichst Plattenheizkörper (gut zu reinigende Gliederheizkörper ebenfalls möglich), da besser zu reinigen/desinfizieren; keine Heizkörper mit Konvektoren
- Bei einer geplanten Installation von Verdunklungsrollos sind außenliegende Rollos, Sonnenblenden oder Jalousien zu bevorzugen
- Reine Arbeitsflächen (z. B. Vorbereiten Injektionen), Abstand zum medizinischen Handwaschplatz mind. 2m oder ausreichender Spritzschutz
- In Behandlungsräumen, Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte und Laboren keine Pflanzen

2. Räumlichkeiten

2.1. Warteraum

- Sitzmöglichkeiten für Patienten – Oberflächen desinfizierbar
- Ggf. Spielecke für Kinder – Spielzeug desinfizierbar
- Möglichkeit zum Aufhängen Oberbekleidung
- Hier Fußböden mit Teppichausstattung möglich, besser leicht zu reinigende und zu desinfizierende Fußbodenbeläge

2.2. Anmeldebereich

- Anmeldebereich muss Anforderungen an Bildschirmarbeitsplatz erfüllen
- Keine Einblickmöglichkeit für Patienten auf sensible Daten
- Akustische Trennung zwischen Warte- und Anmeldebereich

2.3. Personalumkleide

- Ausreichend groß für Anzahl der MA (pro MA 0,5 m² Bewegungsfläche)
- Bei Praxen mit mehr als 9 Beschäftigten – geschlechtergetrennt; < 9 Beschäftigte getrennte Nutzung sicherstellen
- Abstellmöglichkeit privates Schuhwerk
- Getrennte Aufbewahrung Dienst- und Privatkleidung (geteilter Schrank möglich)
- Ggf. verschließbarer Abwurf für getragene, verschmutzte Dienstkleidung
- Abfallbehälter, Spiegel
- Händedesinfektionsmittelspender

2.4. Personalaufenthalt

- Pro MA 1 m² Fläche vorsehen, mindestens jedoch 6m² zzgl. Verkehrsfläche + Teeküche (ASR)
- Verschließbarer (Deckel) Abfallbehälter
- Abstell-/Sitzmöglichkeiten entsprechend Mitarbeiterzahl
- Möglichst Tageslicht

2.5. Patiententoilette

- Getrennt von Personaltoiletten
- Behinderten-WC vorsehen
- Handwaschplatz
 - Seifen + Desinfektionsmittelspender
 - Spender für Einmalhandtücher
 - Abwurf für gebrauchte Einmalhandtücher

2.6. Personaltoilette

- Getrennt von Patiententoiletten
- Handwaschplatz
 - Seifen + Desinfektionsmittelspender
 - Hautschutzmittel
 - Spender für Einmalhandtücher
 - möglichst wandständig montierter Abwurf für gebrauchte Einmalhandtücher

2.7. Untersuchungsraum

- Generell Insektenschutz für zu öffnende Fenster
- Räume ausreichend groß bemessen
 - Ausreichend Platz für die vorgesehenen Tätigkeiten
 - Stellflächen für notwendigen Ausstattungen einschließlich Medizingeräten
 - Ausreichend Verkehrsflächen für Patienten und Personal
- Medizinischer Handwaschplatz
 - Wenn in diesem Raum keine invasiven Maßnahmen durchgeführt werden ist ein medizinischer Handwaschplatz verzichtbar, aber Händedesinfektionsmittelspender notwendig

- Spender für Einmalhandschuhe (außerhalb Spritzbereich Handwaschplatz)
- Liege (mit Papierrolle)
- Medikamentenschrank
- Möglichst deckenabschließende Lagerschränke für benötigte sonstige Materialien (Vermeidung Staubablagerung auf Schrank)
- PC-Arbeitsplatz
- Ggf. Kleiderhaken

2.8. Eingriffsraum

- Räume ausreichend groß bemessen
 - Ausreichend Platz für die vorgesehenen Tätigkeiten
 - Ausreichend Platz für vorbereitende Tätigkeiten für invasive Eingriffe
 - Stellflächen für notwendigen Ausstattungen einschließlich Medizingeräten
 - Ausreichend Verkehrsflächen für Patienten und Personal
 - Genügend Bewegungsfreiheit für bewegliches Inventar und sterile Assistenz
- Mindestens Insektenschutz an zu öffnenden Fenstern, ideal mechanische Be- und Entlüftung Raumklasse 2
- Medizinischer Handwaschplatz vorzugsweise in direkter Nähe zum Eingriffsraum, wenn im Eingriffsraum, dann mind. 2m Abstand zu Patienten und reinen Arbeitsflächen
- Deckenhohe Schränke
- Geschlossene Lagermöglichkeit für erforderliche Medizinprodukte

2.9. Unreiner Arbeitsraum

- Generell Insektenschutz für zu öffnende Fenster
- Ausguss (z. B. für Wischwasser)
- Separate Handwaschmöglichkeit, d.h. nicht im Ausgussbecken! (Ausstattung Seifen-+Desinfektionsmittelspender, Einmalhandtücher + Abwurf)
- Lagerregal für Reiniger und Desinfektionsmittel und Zubehör für Reinigung
- Trocknungsmöglichkeit für Reinigungshandschuhe (z. B. Haken)
- Ggf. Platz für Abstellmöglichkeit des Reinigungswagens

2.10. Lager

- Wenn erforderlich Lagerraum für Verbrauchsmaterialien
- Je nach zu lagerndem Material kontaminationsgeschützte Lagermöglichkeiten
- Händedesinfektionsmittelspender

2.11. Entsorgung

- Zur Lagerung von benutzter Dienstkleidung/Wäsche
- Getrennter Abfalllagerung
- Händedesinfektionsmittelspender möglichst am Ausgang

2.12. Aufbereitungsraum/-bereich Medizinprodukte

Anforderungen an die Aufbereitungseinheit/-bereich abhängig von der Risikoeinstufung der aufzubereitenden Medizinprodukte.

Aufbereitungseinheit/-bereich nur erforderlich wenn semikritische und kritische Medizinprodukte aufbereitet werden.

Medizinprodukte	Semikritisch A, kritisch A	Semikritisch B, kritisch B	Kritisch C
Baulich funktionelle Anforderungen*	Eigener Bereich Zonentrennung rein/unrein/Lagerung (zeitliche Trennung möglich)	Eigene Aufbereitungsräume Bereichstrennung rein/unrein/Lagerung	Jeweils eigene Räume für rein – unrein – Lagerung Spezielle Anforderungen je nach technischem Aufwand

*Ein Raum kann in verschiedene Bereiche untergliedert werden und Bereiche wiederum in unterschiedliche Zonen

Quelle: KRINKO/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“

- Generell Insektenschutz für zu öffnende Fenster
- Wenn kein gesonderter Aufbereitungsraum (nur bei semikritisch und kritisch A MP möglich), dann zeitlich organisatorische Trennung zu anderen Tätigkeiten im Raum
- Ausreichend Platz für vorgesehene Arbeitsschritte (Sicherstellung der Trennung in unreiner und reiner Arbeitsschritte – Vermeidung von Kreuzkontaminationen)
- Ausreichend Arbeitsfläche für Einzelschritte
- Lagerschränke (deckenhoch gestaltet)
- Medizinischer Handwaschplatz
- Lagermöglichkeit für PSA
- Abwurfmöglichkeit für benutzte PSA
- Ausgussmöglichkeit (z. B. für benutzte Instrumentendesinfektionsmittel)
- Ggf. für manuelle (Vor-)Reinigung geeignete Becken
- Für manuelle Desinfektion Desinfektionsmittelbecken zum Einlegen der MP
- Bei maschineller Aufbereitung RDG
- Ggf. US-Gerät
- Ggf. Druckluftpistole (zum Trocknen von MP mit Lumen, med. Druckluft)
- Lupenlampe
- Ggf. Sterilsator
- Bereich für Dokumentation
- Ggf. Folienschweißgerät

2.13. Ggf. Labor

- Abwurf benutzte Materialien – ohne Handkontakt bedienbar
- Spender für medizinische Einmalhandschuhe
- Medizinischer Handwaschplatz
- Ausreichend Fläche für vorgesehene Laboruntersuchungen

2.14. Ggf. Raum für Wäscheaufbereitung

- Nur wenn Wäscheaufbereitung **nicht** in zertifiziertem Waschverfahren in Wäscherei erfolgt (RAL-GZ 992/2)
- Entsprechend TRBA 250 ist kontaminierte Arbeitskleidung nicht von den Beschäftigten zu Hause zu reinigen
- Praxisleitung ist verantwortlich für fachgerechte Aufbereitung der Praxiswäsche
- Geeigneter separater Raum
- Gewerbliche Waschmaschine die Anforderungen an eine thermische (10 Minuten bei 90°C oder 15 Minuten bei 85°C) oder chemothermische Wäscheaufbereitung (zusätzlich desinfizierendes Waschmittel (Temperatur, Einwirkzeit und Flottenverhältnis nach Herstellerangaben des Waschmittels) für Einrichtungen des Gesundheitswesens erfüllt
- Bei Aufbereitung in der Praxis Trockner sinnvoll, sonst Trockenraum erforderlich
- Transport und Lagerung der sauberen Wäsche staub- und kontaminationsgeschützt

2.15. Trinkwasserinstallation

- Installation entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik (siehe §13 TwV)
- Spülpläne für unregelmäßig/selten genutzte Trinkwasserentnahmestellen
- Bei Umnutzung ggf. Rückbau nicht genutzter Trinkwasserleitungen (Begünstigung von Legionellenherden)
- Bei Neuinstallation oder nach relevanten Umbauten an Trinkwasserinstallation sowie längerer Nichtnutzung der Installation bzw. von Anlagenteilen Freigabe durch Gesundheitsämter erforderlich (Trinkwasserprobe)

In diesem Papier sind im Sinne der Vollständigkeit teils auch Empfehlungen und Anforderungen des Arbeitsschutzes aufgeführt.

Die infektionshygienische Beurteilung (Forderungen, Hinweise, Empfehlungen usw.) des Fachdienstes Gesundheit ersetzt nicht die Zuständigkeiten anderer Behörden, Ämter, Institutionen, soweit dies in geltenden rechtlichen Vorschriften geregelt ist.

Diese Stellungnahme gilt nur auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen. Bei etwaigen Veränderungen verliert sie ihre Gültigkeit.

Vor der Inbetriebnahme ist frühzeitig ein Termin zur Begehung mit dem Gesundheit abzustimmen.

Kontakt

Abteilung Gesundheit

Dezernat 301 Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene

Stand: 28.02.2024